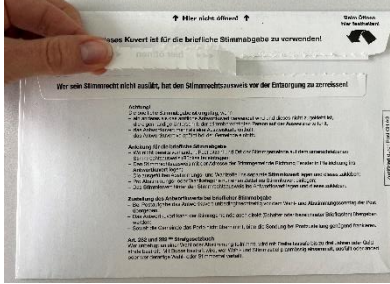
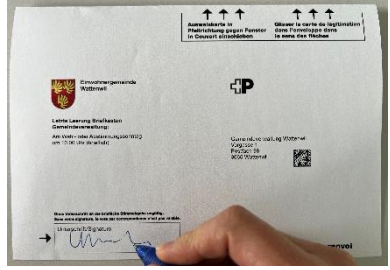
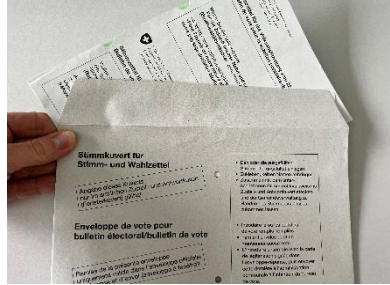
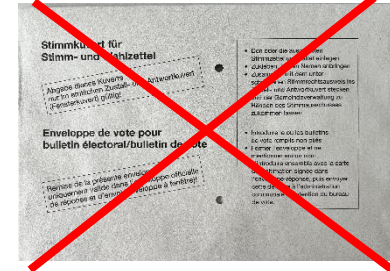


Anleitung zur brieflichen Stimmabgabe

	✓ Zum Öffnen des Kuverts: auf der Rückseite die Aufreisslasche von rechts nach links aufreißen. ✓ Stimmrechtsausweis und Abstimmungsmaterial herausnehmen.
	✓ Bei brieflicher Stimmabgabe: Stimmausweis zwingend auf der Rückseite unterschreiben.
	✓ Ausgefüllte Stimm- oder Wahlzettel ungefaltet ins separate Stimmkuvert legen. ✓ Stimmkuvert zukleben.
	✓ Stimmkuvert zusammen mit der Ausweiskarte ins Abstimmungskuvert stecken.
	✓ Prüfen, ob die Adresse des Stimmbüros im Fenster ersichtlich ist. Das Kuvert steht auf dem Kopf, damit bei der maschinellen Verarbeitung durch die Post auf der noch freien Unterseite ein Gascode angedruckt werden kann. ✓ Kuvert zukleben und rechtzeitig der Post übergeben oder in den Briefkasten der Gemeinde einwerfen.
	✓ UNGÜLTIGE STIMMABGABE! ✓ Wird nur das kleine Kuvert abgegeben, kann dies nicht berücksichtigt werden, sprich das Kuvert ist UNGÜLTIG!